



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Detmold

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold

208. Jahrgang

Detmold, den 20. November 2023

Nummer 46-47

### INHALTSVERZEICHNIS

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

270 Natur- und Landschaftsschutz; hier: Öffentliche Auslegung, S.324

#### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

271 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung, S.325

272 Aufgebot einer Sparkassensurkunde

#### Hinweis

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2023 erscheint am Montag, den 18. Dezember 2023.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Dienstag, den 12. Dezember 2023.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2024 erscheint am Montag, den 08. Januar 2024

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Mittwoch, den 03. Januar 2024

#### **B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

270

**Natur- und Landschaftsschutz;  
hier: Öffentliche Auslegung Neuausweisung  
des Naturschutzgebietes „Häverner  
Marsch“ in der Stadt Petershagen, Kreis  
Minden-Lübbecke**

Bezirksregierung Detmold

Az.: 51.2.1 – 057

Detmold, den 06. November 2023

Unterschutzstellung des ca. 103,80 ha großen, auszuweisenden Naturschutzgebietes „Häverner Marsch“ im Bereich der Stadt Petershagen, Kreis Minden-Lübbecke,

Das Naturschutzgebiet umfasst folgende Flächen:  
Stadt Petershagen, Gemarkung Hävern, Flur 1,  
Flurstücke 1, 2/1, 4, 24, 26/1, 29/1, 47/1 tlw., 48, 49  
tlw., 50 tlw., 55, 56, 57 tlw., 58, 59, 60, 61, 62, 63  
tlw., 66, 69/25, 70/25, 81/54, 82, 84, 85, 86, 87;  
Flur 2, Flurstücke 45 tlw., 52, 74;

Gemarkung Großenheerse, Flur 2, Flurstücke 32,  
35, 38, 39, 40, 45, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55

tlw., 56, 57, 59, 60, 65, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76,  
77, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 92, 93;  
Gemarkung Buchholz, Flur 3, Flurstücke 1 tlw., 11  
tlw., 12, 14, 15 tlw.; Flur 4, Flurstücke 122 tlw.,  
126, 140, 152 tlw., 153, 169, 173.

Die öffentliche Auslegung wird gem. § 3 Abs. 1  
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine  
Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Die grundsätzlich angeordnete physische Auslegung wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG daneben als zusätzliches Informationsangebot erfolgen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Übersichtskarte und der Naturschutzkarte können in der Zeit vom 01. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Detmold, <https://www.bezreg-detmold.nrw.de/wir-ueber-uns/organisationsstruktur/abteilung-5/dezernat-51/aktuelles-aus-dem-naturschutz>, eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen bei dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden, Bürgerservice, im Eingangsbereich des Hauptgebäudes,  
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr  
freitags von 8.00 Uhr bis 13:00 Uhr  
eingesehen werden.

Außerdem können die Unterlagen bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, Zimmer A 215, montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Darüber hinaus können die Unterlagen zur gleichen Zeit bei der Bauverwaltung der Stadt Petershagen während der Dienststunden von montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr in der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), 32469 Petershagen-Lahde, eingesehen werden. Es wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 05702 / 822-224 oder 05702 / 822-225 gebeten.

Aus der Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders zu ersehen sein. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Es wird gemäß § 48 Abs. 3 LNatSchG NRW darauf hingewiesen, dass vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an bis zum Inkrafttreten der Naturschutzgebietsverordnung, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen im geplanten Naturschutzgebiet verboten sind, soweit nicht in der ordnungsbehördlichen Verordnung oder Verfügung zur einstweiligen Sicherstellung des Gebietes abweichende Regelungen getroffen werden. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Frist durch öffentliche Bekanntmachung bis zu einem weiteren Jahr verlängert werden.

Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.324

## **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **271**

#### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Polizeipräsidium Bielefeld  
Az.: ZA 12.3-57.01.14-43123

Bielefeld, den 06. November 2023

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 02.

November 2023, Aktenzeichen: ZA 12.3 - 57.01.14 - 43/23, Anordnung der Verwertung) an Herrn Thomas Boisnoir, letzte bekannte Anschrift: Louis Lenoir Rue 19, 94350 Villiers Sur Marine, Frankreich, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 46, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (0521/545-3122) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Polizeipräsidium Bielefeld

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.325

### **272**

#### **Aufgebot einer Sparkassenurkunde**

Herford, den 14. November 2023

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 698 278 ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Sparkasse im Kreis Herford  
Der Vorstand

Abl. Bez. Reg. Dt 2023 S.325



---

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €  
Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch  
die Bezirksregierung Detmold  
Leopoldstr.15, 32756Detmold,  
Email: [amtsblatt@brdt.nrw.de](mailto:amtsblatt@brdt.nrw.de)

Erscheint wöchentlich  
Redaktionsschluss: Dienstag der Vorwoche 12.00 Uhr

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:  
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.  
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.  
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Detmold